

Allgemeine Geschäftsbedingungen Naturpark Diemtigtal & Verein Diemtigtal Tourismus

Wir freuen uns, dass du dich für den Naturpark Diemtigtal und unser Angebot interessierst. Wir bitten dich, die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sorgfältig durchzulesen. Diese sind Bestandteil jeglicher Verträge. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die männliche Bezeichnung verzichtet.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB regeln das vertragliche Verhältnis zwischen der Kundin und dem Naturpark Diemtigtal resp. dem Verein Diemtigtal Tourismus (nachfolgend NPD genannt). Sie gelten sinngemäss auch für Käufe von Shopartikeln und Gutscheinen.
- 1.2. Diese AGB unterscheiden zwischen Angeboten des NPD und Angeboten, die im Namen und auf Rechnung einer Leistungsträgerin / Drittanbieterin vermittelt werden. In diesem Fall ist NPD nicht Vertragspartner und es gelten die Annullations- und Zahlungsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsträgerin / Drittanbieterin. Ist NPD Vermittler, wird bei den Angeboten im Shop der Vertragspartner gekennzeichnet. NPD übernimmt in diesen Fällen keinerlei Haftung für die von Leistungsträgerinnen / Drittanbieterinnen erbrachten Leistungen. Fallen solche Leistungen weg, egal aus welchen Gründen, beeinträchtigt dies das Verhältnis nicht. NPD verweist insbesondere auf deren Haftungsbedingungen, welche bei den Leistungsträgerinnen / Drittanbieterinnen eingesehen werden können.
- 1.3. Eine Pauschalreise liegt vor, wenn die Beförderung zusammen mit der Unterbringung oder einer anderen wesentlichen touristischen Leistung von NPD zu einem Gesamtpreis angeboten wird und mindestens 24 Stunden dauert oder eine Übernachtung miteinschliesst. Wo diese AGB hierzu keine Regelung enthalten, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Pauschalreisegesetzes.

2. Vertragsabschluss und Leistungen

- 2.1. Der Vertrag zwischen der Kundin und dem NPD kommt mit der Annahme und Bestätigung der Buchung (mündlich, schriftlich oder online) durch NPD zustande und ist ab dem Zeitpunkt definitiv.
- 2.2. Bucht die Kundin Leistungen für andere Teilnehmerinnen, ist für die Leistungsträgerinnen / Drittanbieterinnen und NPD einzig die buchende Kundin Vertragspartei. Die buchende Kundin steht für die Bezahlung und Erfüllung der Verpflichtungen sämtlicher Teilnehmerinnen ein.
- 2.3. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in Prospektunterlagen, im Internet und / oder der Buchungsbestätigung. Die im Vertrag genannte Personenzahl ist in jedem Fall zu respektieren und darf ohne ausdrückliches Einverständnis durch NPD und der Leistungsträgerin / Drittanbieterin nicht überschritten werden. Andernfalls kann der Vertrag durch NPD entschädigungslos aufgelöst werden.

3. Zahlungsbedingungen / Preise

- 3.1. Die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Preise in Schweizer Franken sind verbindlich. Eine Preisanpassung ist bei Einführung oder Erhöhung von Taxen, Abgaben, Steuern, Erhöhung von Transportkosten o. ä. bis drei Wochen vor Leistungsbeginn möglich.
- 3.2. Bei einer offensichtlichen Falschbuchung aufgrund von systembedingten Fehlern des Buchungssystems, sind die vereinbarten Preise nichtig. NPD hat in diesem Fall das Recht, die Buchung entschädigungslos aufzuheben.
- 3.3. Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, kann NPD als Vermittler sämtliche Leistungen zurückbehalten, den Vertrag entschädigungslos auflösen und allfällige Annullationskosten nach Ziffer 4 einfordern.

4. Annullierung und Änderungen des Vertrages durch die Kundin

- 4.1. NPD bietet keine Annullationskostenversicherung an. NPD empfiehlt der Kundin jedoch den Abschluss einer Reiseversicherung mit Annullationsschutz.
- 4.2. Wenn die Kundin eine Buchung annulliert oder eine Umbuchung vornimmt, ist dazu die explizite Zustimmung des NPD notwendig. Ein Umbuchungs- oder Annullierungswunsch muss NPD unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.
- 4.3. Tritt die Kundin vor Leistungsbeginn vom Angebot zurück, werden ihr, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00, folgende Beträge in Prozenten des Angebotes belastet:
 - bis 30 Tage vor Leistungsbeginn: keine Kostenfolge
 - 30–20 Tage vor Leistungsbeginn: 50% des Gesamtpreises
 - 19–10 Tage vor Leistungsbeginn: 80% des Gesamtpreises
 - 9–0 Tage vor Leistungsbeginn: 100% des Gesamtpreises
 Bei Angeboten unter CHF 50.00 wird maximal der Gesamtpreis als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
- 4.4. Massgebend ist das Eintreffen der Mitteilung. Bei Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.
- 4.5. Ein Nichtantreten einer Leistung (no show) wird wie eine Annullierung behandelt. Es werden 100% des Gesamtpreises einbehalten.
- 4.6. Falls die gebuchte Leistung nicht in Anspruch genommen werden kann, kann grundsätzlich eine Ersatzperson benannt werden, die die Leistung unter den gleichen Bedingungen übernimmt. Vorausgesetzt ist, dass die Ersatzperson solidarisch für den Angebotspreis einsteht und die an ihrer Reise beteiligten Leistungserbringerinnen / Drittanbieterinnen diese Änderung akzeptieren.

- 4.7. Für die Anreise ist die Kundin selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Störungen und Behinderungen im öffentlichen wie privaten Verkehr (einschliesslich Zug, Flug), sowie persönlichen Gründen, erfolgt keine Rückerstattung.
- 4.8. Eine Annullierung des Kaufs von Gutscheinen ist nicht möglich. Shopartikel (Souvenirs, Bücher, etc.) die nicht den Erwartungen entsprechen oder Kleidungsstücke mit falsch bestellten Grössen können gegen Übernahme des Portos innert 14 Tagen unbeschädigt zurückgeschickt oder umgetauscht werden.

5. Annullierung und Änderungen des Vertrages durch NPD

- 5.1. Im Ferienverkehr können immer wieder Umstände auftreten, welche NPD nicht verhindern / beeinflussen kann. Wird die Vermittlungstätigkeit und / oder Durchführung durch höhere Gewalt (z. B. Umweltkatastrophen, Naturgewalten, Epidemien, etc.), behördliche Massnahmen aller Art oder Streiks erschwert oder verhindert, so ist NPD berechtigt, die Buchung entschädigungslos zu kündigen.
- 5.2. Verhindern andere, nicht beeinflussbare Gründe das Erbringen der Leistung, so ist NPD nach Kräften um einen gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Notfalls kann das Programm angepasst oder die Buchung durch NPD gekündigt werden.
- 5.3. In den obengenannten Gründen erhält die Kundin bei Nichtbeanspruchung der Leistung den einbezahlten Betrag zurück, verzichtet indessen auf weitere Ansprüche.
- 5.4. NPD behält sich das Recht vor, einen Anlass wegen zu kleiner Teilnehmerzahl bis spätestens fünf Tage vor Beginn abzusagen. In diesem Fall wird der ganze Preis zurückerstattet.
- 5.5. Ein Anlass kann bei extremen Wetterverhältnissen oder bei unvorhersehbaren Ereignissen aus Sicherheitsgründen abgesagt oder abgebrochen werden. In dem Fall erfolgt eine Rückerstattung pro rata temporis. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 5.6. Muss ein Anlass wegen Fehlverhalten einer Kundin abgebrochen werden, ist jeglicher Anspruch auf Rückerstattung ausgeschlossen.

6. Beanstandungen

- 6.1. Entsprechen die erbrachten Leistungen / gekauften Produkte nicht der Beschreibung oder sind sie mangelhaft, verlangt die Kundin beim NPD oder der betreffenden Leistungserbringerin / Drittanbieterin unverzüglich Abhilfe.
- 6.2. Konnte keine geeignete Lösung vor Ort gefunden und der Mangel somit nicht oder nur ungenügend behoben werden, so ist die Beanstandung und allfällige Ansprüche auf Geldrückerstattung bis spätestens zehn Tage nach Inanspruchnahme der Leistung beim NPD schriftlich geltend zu machen.
- 6.3. Der Schadenersatzanspruch übersteigt in keinem Falle die Höhe des Angebotspreises.

- 6.4. Bei einer Unterlassung der Beanstandung bei der Leistungserbringerin / Drittanbieterin vor Ort (siehe 6.1.) oder dem Nichteinhalten der Frist zur schriftlichen Meldung beim NPD (siehe 6.2.) erlöschen die Ansprüche ohne weiteres, sofern solche überhaupt bestehen sollten.

7. Haftung

- 7.1. NPD ist für den Verkauf und die technische Übermittlung der Buchungen an die Kundin und an die Leistungsträgerinnen / Drittanbieterinnen verantwortlich. Der Nachweis für eine korrekte Übermittlung von Buchungen gilt als erbracht, wenn in den Sendejournals des Buchungssystems die Übermittlung als fehlerfrei eingetragen ist. Erfolgt die Zustellung per Post, kann durch NPD kein Nachweis erbracht werden.
- 7.2. Bei Pauschalreisen haftet NPD im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden der Kundin und Mitreisenden, für welche eine Buchung vorgenommen worden ist. Für andere Schäden (wie Sach- und reine Vermögensschäden) haftet NPD je Reisende höchstens bis zum zweifachen des für sie bezahlten Reisepreises, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist.
- 7.3. Ist NPD Vertragspartner/Veranstalter, das gebuchte Angebot untersteht jedoch nicht dem Pauschalreisegesetz, haftet NPD im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.4. Ist NPD nur Vermittler, nicht aber Vertragspartner, wird jegliche Haftung abgelehnt. NPD haftet unter keinen Umständen für Leistungen, Versprechungen von Leistungsträgerinnen / Drittanbieterinnen.
- 7.5. Für den persönlichen Versicherungsschutz (insbesondere Unfall- und Krankenversicherung, Sach- und Gepäckschäden sowie Gepäckverlust) hat die Kundin selber zu sorgen. NPD lehnt jegliche Haftung ab.
- 7.6. Für von der Teilnehmerin selbst mitgebrachte oder gemietete Gegenstände übernimmt NPD keine Haftung. Die Teilnehmerin haftet vollumfänglich für zur Verfügung gestellte Gegenstände. Allfällige verursachte Schäden sind der Veranstalterin / Anbieterin umgehend zu melden.

8. Gültigkeit der AGB / Anwendbares Recht

- 8.1. Die AGB sind in Deutsch abgefasst.
- 8.2. Für Veränderungen, die ohne das Wissen von NPD nach Drucklegung entstanden sind, sowie für mögliche Druckfehler, für die sich NPD entschuldigt, wird keine Haftung übernommen.
- 8.3. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages, dieser Allgemeinen Bedingungen oder der Datenschutzbestimmungen soll die Gültigkeit / Wirksamkeit des Vertrages zwischen der Kundin und NPD nicht beeinträchtigen.
- 8.4. Auf die Verhältnisse zwischen der Kundin und NPD kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Als Gerichtsstand wird Thun (Schweiz) vereinbart.